



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Finanzamt Hamburg-Bergedorf

Finanzamt Hamburg-Bergedorf Postfach 80 03 60 D-21003 Hamburg

Ludwig-Rosenberg-Ring 41  
D-21031 Hamburg

Zentrale: 040 428280  
Durchwahl: 040 428.91 - 2452  
Telefax: 040 4273 - 13653

Herrn  
Dierk Lange  
Gammer Weg 21  
21039 Hamburg

Bearbeiter(in): Frau Gawande  
Zimmer: 315

E-Mail: FAHamburgBergedorf@finanzamt.hamburg.de

Bei Antwort bitte angeben

Aktenzeichen: 44 / 139 / 00617

ID-Nummer: 69 752 360 486

Hamburg, den 01.12.2015

Länderschlüssel:	2
Finanzamtsnummer:	244
Steuernummer:	44 / 139 / 00617
Sicherheitsnummer:	23394288

### Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Herrn Dierk Lange, Gammer Weg 21, 21039 Hamburg</b>
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.12.2015 bis zum 30.11.2018**.

#### **Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.bund.de](http://www.bzst.bund.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichem Gruß

  
Gawande



#### **Sprechstunden**

Informations- und Annahmestelle  
Mo, Mi 8-14 Uhr, Di 7-14 Uhr,  
Do 8-18 Uhr, Fr 8-12 Uhr;  
ansonsten nach Vereinbarung

#### **Öffentliche Verkehrsmittel**

Bahn: S 2 und S 21 Bergedorf  
Bus: 12, 136, 137, 232, 234, 332, 534  
(Alte Holstenstr. bzw. Finanzamt Bergedorf)

#### **Konto der Steuerkasse Hamburg**

Deutsche Bundesbank Hauptverwaltung Hamburg  
IBAN: DE03 2000 0000 0020 0015 30  
BIC: MARKDEF1200

Zahlen Sie bitte nur durch Überweisung!